

Irland



An Roinn Dlí agus Cirt,
Gnóthaí Baile agus Imirce
Department of Justice,
Home Affairs and Migration



WAS SIE ÜBER EURODAC WISSEN MÜSSEN



GERMAN

➤ WARUM ERHALTE ICH DIESE BROSCHÜRE?

Sie erhalten diese Broschüre, weil Ihre biometrischen Daten von den Behörden erfasst werden müssen.



Biometrische Daten sind Fingerabdrücke und Ihr Lichtbild.



Diese Daten werden zusammen mit Angaben zu Ihrer Identität und weiteren sachdienlichen Informationen an die Eurodac-Datenbank übermittelt.

Ihre Rechte in diesem Verfahren und was von Ihnen erwartet wird, wird in dieser Broschüre erläutert.

➤ WAS IST EURODAC?

Eurodac ist eine europäische Datenbank, in der Informationen über bestimmte Kategorien von Personen, die in EU+-Länder einreisen, gespeichert und verglichen werden. Diese Kategorien werden in dieser Broschüre erklärt.

Die Eurodac-Datenbank wird von 31 EU+-Ländern genutzt, die Ihre Daten verarbeiten und Ihre Informationen abrufen können. Wenn Sie ohne Erlaubnis in ein anderes EU+-Land reisen und Ihre Daten erneut erfasst werden, werden alle Ihre in Eurodac gespeicherten Daten von den Behörden dieses Landes eingesehen. In einigen Fällen werden Ihre Daten durch neue Informationen aktualisiert.

➤ WAS SIND DIE EU+-LÄNDER?

Sie sind jetzt in Irland, einem EU+-Land.

Die EU+-Länder sind:



die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Schweden, Tschechien, Ungarn und Zypern



sowie 4 weitere Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



WAS IST DAS ZIEL VON EURODAC?

Eurodac verfolgt fünf Hauptziele:

- ✓ Unterstützung der EU+-Länder bei der Entscheidung darüber, welches Land für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist
- ✓ Unterstützung bei der Überwachung der regulären und irregulären Migration in die EU+-Länder
- ✓ Informationsaustausch zwischen den nationalen Behörden und Verhütung von Kriminalität und Terrorismus
- ✓ Sicherstellung, dass in Europa ankommende Kinder aufgefunden und geschützt werden können
- ✓ Sicherstellung der korrekten Funktionsweise anderer europäischer Datenbanken, die Informationen über Aspekte wie Visa enthalten



WELCHE DATEN SIND IN EURODAC GESPEICHERT?

Eurodac enthält Daten von Personen, die keine Staatsangehörigen eines EU+-Landes sind und

- ✓ internationalen Schutz beantragt haben
- ✓ ohne Erlaubnis die Grenze eines EU+-Landes überschritten haben
- ✓ in ein EU+-Land ausgeschifft wurden, nachdem sie auf See gerettet wurden
- ✓ sich illegal in einem EU+-Land aufhalten
- ✓ im Rahmen eines Neuansiedlungs- oder humanitären Aufnahmeprogramms der EU oder eines nationalen Neuansiedlungsprogramms in ein EU+-Land eingereist sind
- ✓ denen vorübergehender Schutz gewährt wurde.

➤ WER KANN MEINE DATEN EINSEHEN?

Die nationalen Asylbehörden in dem betreffenden EU+-Land erfassen Ihre biometrischen Daten, übermitteln sie zusammen mit anderen sachdienlichen Informationen an Eurodac und erhalten das Ergebnis des Abgleichs.

Die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung und die nationale Polizei können zum Zweck der Verhütung, Aufdeckung und Untersuchung von schweren Straftaten und Terrorismus Zugang zu Eurodac beantragen. Sie können in Eurodac nach Ihren Daten suchen.

❗ WICHTIG! Die Behörden Ihres Heimatlandes haben keinen Zugang zu diesen Informationen.

➤ WAS GESCHIEHT, WENN ICH MICH WEIGERE, MEINE FINGERABDRÜCKE ABZUGEBEN?



Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre biometrischen Daten bereitzustellen.

Es gibt wichtige Gründe, warum Ihre Fingerabdrücke benötigt werden. Wenn Sie Asyl beantragt haben, ist dies ein notwendiger Verfahrensschritt.

Fingerabdruckdaten können auch dazu beitragen, Familienangehörige zu finden, die sich in den EU+-Ländern aufhalten.

Wenn Ihre Fingerkuppen beschädigt sind, werden später erneut Fingerabdrücke abgenommen.

Wenn Sie Ihre Fingerabdrücke absichtlich beschädigen, hat dies negative Folgen für Sie.

Wenn Sie beispielsweise einen Asylantrag gestellt haben, kann das Verfahren eingestellt werden.

Wird das Verfahren in Ihrem Fall eingestellt, so gelten Sie nicht mehr als Antragsteller (Asylbewerber). Sie verlieren dann ab sofort alle mit diesem Status verbundenen Rechte.

Die Behörden der EU+-Länder können als letztes Mittel Zwang ausüben, um Ihre biometrischen Daten zu erhalten. Als letztes Mittel können sie Sie auch in Haft nehmen, um Ihre Identität festzustellen oder zu überprüfen.

Wenn Sie sich weigern, den Behörden dieses Landes Ihre Fingerabdruckdaten zur Verfügung zu stellen, hat dies besondere Konsequenzen für Sie.

Die Weigerung, den Behörden dieses Landes Ihre Fingerabdruckdaten zur Verfügung zu stellen, ist ein Grund für das Büro für internationalen Schutz, Ihren Antrag auf internationalen Schutz stillschweigend zurückzuziehen.

WELCHE RECHTE HABE ICH IN BEZUG AUF MEINE EURODAC-DATEN?

Jedes EU+-Land verfügt über eine Behörde, die die Datennutzung kontrolliert. Sie haben das Recht, sich an den Datenverantwortlichen und den Datenschutzbeauftragten zu wenden und Zugang zu Ihren in Eurodac gespeicherten Daten zu beantragen.

Sie können eine Berichtigung Ihrer Daten beantragen, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese

- ungenau sind und berichtigt werden müssen;
- unvollständig sind und aktualisiert werden müssen;

Sie können eine Löschung Ihrer Daten beantragen, wenn Sie der Ansicht sind, dass diese

- unrechtmäßig in Eurodac eingegeben wurden.

Die Kontaktdaten des Datenverantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten finden Sie im Abschnitt „**Weitere nützliche Informationen**“ am Ende dieser Broschüre.

Wenn Sie eine förmliche Beschwerde über die Verarbeitung Ihrer Daten einreichen möchten, können Sie sich an die nationale Aufsichtsbehörde wenden.

Die Kontaktdaten der nationalen Aufsichtsbehörde finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.

WEITERE NÜTZLICHE INFORMATIONEN

INFORMATION ON THE CONTACT DETAILS OF THE OFFICE OF THE DATA CONTROLLER.

Nachfolgend finden Sie Informationen zur Kontaktaufnahme mit dem Verantwortlichen für die Datenverarbeitung und dem Datenschutzbeauftragten in diesem Land. Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung kann Ihnen Auskunft darüber geben, welche Ihrer personenbezogenen Daten bei Eurodac gespeichert wurden. Sollten Ihre personenbezogenen Daten nicht korrekt gespeichert sein, können Sie deren Berichtigung verlangen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können Sie deren Löschung unter Verwendung der unten stehenden Kontaktdaten beantragen.

Die Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung lauten: International Protection Office, Immigration Service Delivery, 79-83 Lower Mount Street, Dublin 2, D02 ND99 oder info@ipo.gov.ie

INFORMATIONEN ZU DEN RECHTEN DER BETROFFENEN PERSON

In diesem Land haben Sie folgende spezifische Rechte hinsichtlich der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten.

Einzelheiten zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie in der Datenschutzrichtlinie des Ministeriums für Justiz, Inneres und Migration unter <https://assets.gov.ie/static/documents/departement-of-justice-data-protection-policy.pdf>.

Sie können den Datenschutzbeauftragten des Ministeriums für Justiz, Inneres und Migration per E-Mail unter dataprotectioncompliance@justice.ie kontaktieren.

INFORMATIONEN ZU DEN KONTAKTDATEN DER NATIONALE AUFSICHTSBEHÖRDEN

Sie können die folgenden Informationen nutzen, um die nationale Aufsichtsbehörde in diesem Land zu kontaktieren. Sie können bei der nationalen Aufsichtsbehörde eine formelle Beschwerde einreichen, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden.

Die Kontaktdaten der Datenschutzkommission lauten: 6 Pembroke Row, Dublin 2, D02 X963 oder Sie können sie online unter <https://forms.dataprotection.ie/contact> kontaktieren.



An Roinn Dlí agus Cirt,
Gnóthaí Baile agus Imirce
Department of Justice,
Home Affairs and Migration

Diese Broschüre dient nur Informationszwecken. Sie begründet keine Rechte oder Pflichten. Die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) hat den Hauptteil dieses Materials zur Verfügung gestellt, und die Vervielfältigung und Änderung dieser Broschüre wird von der EUAA nur für die EU-Mitgliedstaaten genehmigt. Die EUAA übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für die Richtigkeit, den Inhalt, die Vollständigkeit, die Rechtmäßigkeit oder die Zuverlässigkeit der Informationen, die von den Mitgliedstaaten oder anderen zuständigen Dritten in dieser Broschüre bereitgestellt werden. Weder die EUAA noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen verantwortlich.

© Asylagentur der Europäischen Union, 2025